

# A U S S C H R E I B U N G

## Hessen-Thüringen e.V.



### Übungs-, Trainings- und Einstellfahrten für Automobil – Rallye (GLP)

-----  
**V = bitte Nichtzutreffendes streichen**

Der \_\_\_\_\_ e.V. im ADAC

veranstaltet am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

eine Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt **OHNE ZEITWERTUNG** für

### Automobilrallye (GLP)

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB (min. Tageslizenz)  
(alle Teilnehmer müssen über den Veranstalter Unfallversichert werden)

#### **Zugelassene Fahrzeuge :**

gemäß gültigem Rallye-Retro-Reglement des ADAC Pfalz

#### **Sicherheitsvorschriften**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Veranstaltung geschlossen sein.

#### **Anmeldung:**

Anmeldungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer € \_\_\_\_\_ und ist V im voraus / bei der Anmeldung

V zu zahlen / auf folgendes Konto zu überweisen V :

Konto Nr. : \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Alle Teilnehmer treffen sich um \_\_\_\_\_ Uhr auf dem Übungsgelände: \_\_\_\_\_

## **Zulassung zur Veranstaltung:**

Die Papierkontrolle erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zu einer Sichtprüfung vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

## **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:**

### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung einen entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

### **b) Haftungsausschluss**

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### **Versicherung:**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

€ 5.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

€ 1.100.000,- für die einzelne Person

€ 1.100.000,- für Sachschäden

€ 1.100.000,- für Vermögensschäden

Es wird zusätzlich eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 15.500,- für den Todesfall

€ 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression

€ 69.750,- bei Vollinvalidität

### **Allgemeines:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt wird keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein.

Massenstart und Startübungen mit Lichtschranke dürfen geübt werden, jedoch ohne eine sich anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).

Mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen.

√ Alle Teilnehmer, die bis zum \_\_\_\_\_ eine offizielle Anmeldung abgegeben haben, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt eine/n \_\_\_\_\_ (z.B. Pokal, Urkunde, etc.) √ .

**Organisation:**

Veranstaltungsleiter:

---

---

---

Technische Sichtprüfung:

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ortsclub-Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstaltungsleiters

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen unter der

Registernummer \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ registriert.